

B e r i c h t

des Rechtsausschusses

betr. Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes zur Festlegung der Zahl der Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen sowie zur Abgrenzung der Sprengel

Lüneburg, 20. November 2013

I.**Auftrag**

Die 24. Landessynode hatte während ihrer XII. Tagung in der 63. Sitzung am 30. Mai 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Kirchensenat vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes zur Festlegung der Zahl der Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen sowie zur Abgrenzung der Sprengel (Aktenstück Nr. 114) auf Antrag des Synodalen Reisner folgenden Beschluss gefasst:

"Das Aktenstück Nr. 114 wird dem Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen."

(Beschlusssammlung der XII. Tagung Nr. 3.10)

II.**Beratungsgang**

Diesen Auftrag der Landessynode hat der Rechtsausschuss in seiner Sitzung am 20. August 2013 beraten. Er hält den vom Kirchensenat eingebrachten Gesetzentwurf im Hinblick auf die Kirchenkreiszusammenlegungen der jüngsten Vergangenheit für sachgerecht und geboten und schlägt deshalb vor, diesen Entwurf als Kirchengesetz zu beschließen.

III.**Begründung**

Nach § 2 des Kirchengesetzes zur Festlegung der Zahl der Landesuperintendenten und Landessuperintendentinnen sowie zur Abgrenzung der Sprengel sind den sechs Sprengeln

der Landeskirche bestimmte Kirchenkreise zugeordnet, deren Bezeichnungen sich durch Kirchenkreiszusammenlegungen geändert haben. Durch § 1 Nrn. 1 bis 5 und Nrn. 7 bis 9 des Gesetzentwurfes werden die jetzt maßgeblichen Bezeichnungen in gebotener Weise verändert. Durch § 1 Nr. 6 des Gesetzentwurfes wird die Bezeichnung des Sprengels Ostfriesland geändert. Dieser Sprengel soll künftig "Sprengel Ostfriesland-Ems" heißen. Da dies auf dem Wunsch aller dem Sprengel angehörenden Kirchenkreise beruht, bestehen gegen diese etwas inhaltsreichere Gesamtgebietsbezeichnung keine Bedenken.

IV.

Antrag

Der Rechtsausschuss stellt folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

Die Landessynode tritt in die Lesung des vom Kirchensenat eingebrachten und vom Rechtsausschuss beratenen Kirchengesetzentwurf in der in dem Aktenstück Nr. 114 vorliegenden Fassung ein.

Reisner
Vorsitzender